

**Veröffentlichung der in der 109. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) gefassten oder bekanntgegebenen Beschlüsse (gemäß § 36 b Satz 2 SächsGemO)**

---

**1. Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der 108. Sitzung der Verbandsversammlung am 13. Juni 2025**

ZVMS-08/25	Die Verbandsversammlung beschließt, <ol style="list-style-type: none"><li>1. den Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme „BEMU-Ladeinfrastruktur Annaberg-Buchholz“ gemäß Anlage 2 und</li><li>2. dem Verbandsvorsitzenden Vollmacht zu erteilen, vor Abschluss des RuFV gemäß Anlage 2 den Text gegenüber der beschlossenen Fassung entsprechend abzuändern, soweit dies zu keiner Verschiebung von Chancen und Risiken zu Lasten des ZVMS führt.</li></ol>
ZVMS-09/25	Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, in der Gesellschafterversammlung der VMS GmbH dem Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 2143/3 der Gemarkung Chemnitz zuzustimmen.
ZVMS-15/25	Die Verbandsversammlung beschließt <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des SPNV-Angebotes auf der Relation RE 6 Chemnitz - Leipzig im Rahmen der im Haushalt des ZVMS zur Verfügung stehenden Finanzmittel und</li><li>2. dem Verbandsvorsitzenden Vollmacht zu erteilen, die hierfür (zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des SPNV-Angebotes auf der Relation RE 6 Chemnitz - Leipzig) erforderlichen Verträge und/oder Vereinbarungen, insbesondere den 3. Nachtrag zum Verkehrsvertrag für die Erbringung von SPNV-Leistungen auf der Linie RE 6 zur Regelung des 3. Ersatzverkehrskonzeptes, abzuschließen.</li></ol>

**2. Kooperationsvertrag  
(TOP 5 - ZVMS-17/25)**

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Aussetzung der nachfragebasierten Fortschreibung der Einnahmenaufteilung zum 1. Januar 2025 auf Basis der Ergebnisse der Verkehrserhebung aus den Jahren 2012/2013 zu.
2. Die Verbandsversammlung genehmigt die als Anlage 2 beigelegte Fassung des Anhangs 1 zur Anlage 2 sowie die als Anlage 3 beigelegte Fassung des Anhangs 2 zur Anlage 3 des KoopV mit rückwirkender Gültigkeit ab 1. April 2025.

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*